

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 2. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020
am 17.12.2014 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Erich Cremer
2. Ralf Derichs
3. Franz J. Fiedler
4. Wilfried Fischer
5. Hermann Fuchs
6. Jörg Hamel
7. Michael Janßen
8. Jörg Lindemann
9. Kunibert Matheis
10. Gerhard Neitzke
11. Josef Nießen
12. Wilhelm Paffen
13. Marcel Philipp
14. Norbert Reyans
15. Ye-One Rhie
16. Hans Martin Steins
17. Bruno Voß
18. Volker Wiegand-Majewsky

**b) Vorstandsvorsteher des
Zweckverband AVV**

1. Marcel Philipp

c) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Hans-Peter Geulen
2. Heiko Sedlaczek

d) Schriftführer

1. Dirk Neumann

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Ende der Sitzung: 12.50 Uhr

Herr Hamel begrüßt die Anwesenden zur 2. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Es bestehen im Übrigen keine Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Neumann, AVV GmbH, als Schriftführer an der Sitzung der Verbandsversammlung.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 30.09.2014**
- TOP 2 **Mitteilungen und Anfragen**
- TOP 3 **Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV**
- TOP 4 **Änderung des Gesellschaftsvertrags der AVV GmbH**
- TOP 5 **Jahresabschluss zum 31.12.2013**
- 5.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**
- 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Verbandsvorstehers**
- TOP 6 **Nachtrag zum Verbundetat 2014**
- TOP 7 **Verbundetat 2015**
- Verbundetat für den Verbundverkehr
- Marketingstrategie
- Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr
- TOP 8 **Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2015**
- TOP 9 **Haushaltssatzung 2015**
- TOP 10 **Fahrplanmaßnahmen 2015**
- TOP 11 **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
- TOP 12 **Änderung der Satzung für den Zweckverband NVR**
- TOP 13 **Verschiedenes**
- 13.1 Sitzungstermine 2015**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 14 **Mitteilungen und Anfragen**
- TOP 15 **Verschiedenes**
-

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 30.09.2014

Der Niederschrift zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlperiode 2014/2020 am 30.09.2014 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Herr Hamel stellt fest, dass keine Mitteilungen oder Anfragen vorliegen.

TOP 3 Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV

Herr Geulen erinnert an die zuletzt in der Sitzung der Verbandsversammlung am 30.09.2014 erfolgte Berichterstattung im Hinblick auf die geplante Anpassung der Verbundvertragswerke aufgrund des veränderten Rechtsrahmens für den ÖPNV. Er begrüßt in diesem Zusammenhang Herrn Marszalek (PwC) und bittet diesen, erneut über den aktuellen Sachstand zu berichten und den Mitgliedern der Verbandsversammlung für etwaige Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Anhand eines Powerpoint-Vortrags erläutert Herr Marszalek die rechtlichen Rahmenbedingungen und den aktuellen Sachstand der juristischen Begleitarbeiten im Hinblick auf die Vergabeverfahren für das ÖSPV-Angebot ab Dezember 2017 sowie hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen der Verbundvertragswerke.

Mit Blick auf die Vergabeverfahren für das ÖSPV-Angebot ab Dezember 2017 weist Herr Marszalek im Rahmen seines Vortrags darauf hin, dass alle erforderlichen Entscheidungen der Aufgabenträger möglichst bis zum Beginn der Sommerpause 2015 zu treffen seien.

Im Anschluss erläutert er die beabsichtigten Änderungen an der Satzung für den Zweckverband AVV. Dabei geht er im Wesentlichen auf die im Rahmen der Satzungsänderung neu geregelten Aspekte Verbund- und Qualitätsstandards, Bildung einer Behördengruppe, Gewährung eines ausschließlichen Rechts, Anreizsystem, Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge und Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV ein.

(Die Präsentation von Herrn Marszalek ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Im Vorgriff auf den nachfolgenden TOP 4 führt Herr Marszalek im Rahmen seines Vortrags darüber hinaus aus, dass im Hinblick auf den Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH deutlich geringere Anpassungen vorgesehen seien. Hier sei beispielsweise aufgenommen worden, dass die Verbundgesellschaft die Funktion der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV wahrnehme und dass eine der neu in den Gesellschaftsvertrag aufgenommenen Aufgaben der Verbundgesellschaft in der Sicherung von Qualitätsstandards bestehe. Des Weiteren sei u.a. verankert worden, dass aus wettbewerbsrechtlichen Gründen eine Befassung des Unternehmensbeirats mit Vergabeangelegenheiten ausgeschlossen sei.

Herr Neitzke erinnert an die Diskussion betreffend die Entsendung von AVV-Vertretern in die NVR-Gremien anlässlich der Neukonstitution der AVV-Verbandsversammlung und

schlägt vor, im Rahmen der nun vorgesehenen Satzungsänderung zusätzlich die für die Entsendung vorgesehenen Regularien im Rahmen der Zweckverbandssatzung zu präzisieren, um bei künftigen Beratungen über die NVR-Gremienbesetzung entsprechende Interpretationsspielräume auszuschließen.

Herr Sedlaczek begrüßt grundsätzlich den Vorschlag, die betreffenden Bestimmungen in der Zweckverbandssatzung zu schärfen. Er bittet jedoch darum, eine entsprechende Modifikation der Satzung auf der Basis einer vorangehenden politischen Diskussion und nach einer inhaltlichen Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu bewirken.

Herr Hamel stellt ergänzend fest, dass die zuletzt insgesamt schwierige Besetzung der NVR-Gremien gezeigt habe, dass eine grundsätzliche Überprüfung der zugrundeliegenden Bestimmungen erforderlich sei. Er spricht sich daher dafür aus, eine entsprechende Anpassung der Regularien zeitgleich für AVV und NVR vorzunehmen und dabei gleichsam regionale, politische und verbundbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

Herr Fischer gibt hinsichtlich der geplanten Modifikationen der Zweckverbandssatzung in Bezug auf öffentliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Zweckverbands zu bedenken, dass die Einrichtung eines entsprechenden Aushangkastens am Sitz des Zweckverbands anstelle der bisherigen Veröffentlichungsregelungen ggf. nicht sachgerecht sei. Um die Öffentlichkeit besser über aktuelle ÖPNV-Themen zu unterrichten, sei es erforderlich, nicht nur Bekanntmachungen, sondern auch Sitzungstermine und Tagesordnungen zu veröffentlichen.

Herr Sedlaczek erklärt, dass die Satzung in ihrer bisherigen Fassung grundsätzlich eine Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vorsah. Dies gelte u.a. auch für die verschiedenen Förderrichtlinien des Zweckverbands, deren Veröffentlichung einschließlich diverser Anlagen den Zweckverband in der Vergangenheit im Einzelfall bereits mehrere Tausend Euro gekostet habe. Die demgegenüberstehende Wirkung in der Öffentlichkeit halte er jedoch für sehr fraglich. Die parallele Veröffentlichung entsprechender Richtlinien sowie auch von Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen auf der Internetseite des AVV habe sich hingegen bereits in der Vergangenheit sehr bewährt.

Herr Hamel weist ergänzend darauf hin, dass zu Inhalten von öffentlichem Interesse bereits heute vorab eine Information über die Presse erfolge.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 29/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der „5. Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung zu.

Die Neufassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

TOP 4 Änderung des Gesellschaftsvertrags der AVV GmbH

Herr Hamel verweist auf die bereits unter TOP 3 erfolgten Erläuterungen von Herrn Marszalek (PwC) und stellt nach Rückfrage fest, dass kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 30/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH zu beschließen.

TOP 5 Jahresabschluss zum 31.12.2013

5.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Vorlage und nimmt dabei zu den wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 Stellung. Er erklärt, dass sich die Ausgaben des Zweckverbands im Jahr 2013 im Rahmen der Planansätze bewegt hätten. Die Höhe der durch den Zweckverband weitergeleiteten Fördermittel habe sich im Bereich der Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auf rd. 4,6 Mio. Euro, bei der Förderung des Ausbildungsverkehrs auf rd. 10,9 Mio. Euro (Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW) sowie auf rd. 3,5 Mio. Euro bei der Förderung des AVV-Mobil-Tickets (Sozial-Ticket) belaufen.

Mit Blick auf die im Jahresabschluss ausgewiesene deutliche Abweichung zwischen den Plan- und Ist-Werten bezüglich der Verbandsumlage zur Finanzierung des ÖSPV macht Herr Sedlaczek deutlich, dass der Zweckverband AVV entgegen den im Haushalt ausgewiesenen Ansätzen lediglich einen Spitzausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchführe. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen sei konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Wege erfolgt, weshalb sich der Mittelfluss über den Zweckverbandshaushalt entsprechend verringere.

Herr Sedlaczek weist des Weiteren darauf hin, dass beabsichtigt sei, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2013, der 1.155,66 Euro betrage, in die Ausgleichsrücklage einzustellen. Hintergrund sei, dass die Bezirksregierung Köln nach Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 empfohlen habe, bereits den Jahresüberschuss 2012 in die Ausgleichsrücklage zu buchen. Da die diesbezügliche Rechtsgrundlage nach Auffassung des durch den Zweckverband beauftragten Wirtschaftsprüfers jedoch lediglich eine Kann-Vorschrift sei, habe man in Bezug auf das Jahresergebnis 2012 auf eine entsprechende Umbuchung verzichtet, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 31a/2014):

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis.

5.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Auf Nachfrage durch Herrn Hamel werden seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung keine weiteren Erläuterungen gewünscht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 31b/2014):

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 29.221.429,13 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.155,66 € fest,**
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 1.155,66 € in die Ausgleichsrücklage eingestellt wird und**
- c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2013 Entlastung.**

TOP 6 Nachtrag zum Verbundetat 2014

Herr Sedlaczek erklärt, dass entsprechend den Regularien zur Finanzierung des Verbundverkehrs seitens der Verkehrsunternehmen jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres ein Sollkostensatz je Nutzwagenkilometer festzulegen sei, welcher die Obergrenze für den Ausgleich der im Verbundverkehr entstehenden Fehlbeträge darstelle. Bei unvorhersehbaren Entwicklungen bzw. exogenen Einflüssen während des laufenden Geschäftsjahres sei entsprechend der Zweckverbandssatzung jedoch ein Nachtrag zum jeweiligen Verbundetat möglich, um weiterhin eine unter beihilferechtlichen Aspekten zulässige Finanzierung des Verbundverkehrs zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund habe die ASEAG aus den in der Vorlage dargestellten Gründen eine entsprechende Anpassung ihres Sollkostensatzes von 4,83 € / Nutzwagenkilometer auf 5,06 € / Nutzwagenkilometer für den Verbundetat 2014 beantragt.

Die Geschäftsführung der Verbundgesellschaft empfehle der Verbandsversammlung, dem Antrag der ASEAG antragsgemäß zuzustimmen, um eine entsprechende Überschreitung der im Verbundetat 2014 ausgewiesenen Sollkosten zu vermeiden. Der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe der Anpassung in seiner vorangegangenen Sitzung bereits zugestimmt.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 32/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der von der ASEAG beantragten Anpassung ihres Sollkostensatzes für den Verbundetat 2014 zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

TOP 7 Verbundetat 2015

- Verbundetat für den Verbundverkehr
- Marketingstrategie
- Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Herr Geulen nimmt Bezug auf die Vorlage und geht kurz auf die wesentlichen Aspekte des Verbundetats 2015 ein. Er weist darauf hin, dass die Auswirkungen des unter TOP 7

beratenen Nachtrags zum Verbundetat 2014 in dem als Anlage beigefügten Verbundetat 2015 bzw. in der Mittelfristigen Vorausschau bereits entsprechend berücksichtigt wurden und dass die Ansätze zum Leistungsangebot entsprechend den Ergebnissen des vorangegangenen politischen Abstimmungsprozesses eingeflossen seien. Mit Blick auf die Entwicklung der Erträge macht er darauf aufmerksam, dass bei den Fahrgelderlösen die bereits beschlossene Fahrpreisanpassung in Höhe von durchschnittlich 2,78% zum 1.1.2015 berücksichtigt sei. Darüber hinaus seien entsprechende Ansätze für Fördermittel aus den landesseitig gewährten Pauschalen gem. ÖPNVG NRW bzw. für die Förderung von Sozialtickets in den Verbundetat 2015 eingeflossen.

Herr Geulen erklärt, dass der Ausgleichsbetrag zur Finanzierung des Verbundverkehrs im Jahr 2015 entsprechend dem Verbundetat rd. 42,0 Mio. Euro betragen werde und dass der von der Entwicklung von Aufwand und Erträgen abhängige Kostendeckungsgrad sich voraussichtlich auf durchschnittlich 62,5% belaufen werde.

Im Anschluss geht Herr Geulen kurz auf einige Aspekte der Marketingstrategie – wie z.B. die neue AVV-Smartphone-App, die geplante Einrichtung einer Mobilitätsplattform oder die geplanten Aktivitäten anlässlich des Ringbahnschlusses der **euregiobahn** – ein.

Unter Bezug auf die Mittelfristige Vorausschau weist Herr Geulen darauf hin, dass insbesondere den für die Daten 2016 – 2019 ausgewiesenen Planwerten Abschätzungen und Prognosen der Verkehrsunternehmen nach aktuellem Kenntnisstand zugrunde liegen.

Herr Fischer erkundigt sich, weshalb die Marketingstrategie Bestandteil der Beratungen zum Verbundetat sei, obschon sich die diesbezüglichen Aufwendungen aus dem unter TOP 8 zu beratenden Wirtschaftsplan der Verbundgesellschaft ergäben.

Herr Sedlaczek bestätigt dies zunächst und erklärt, dass sich aus dem Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH eine entsprechende Verpflichtung zur Darlegung der Marketingstrategie im Rahmen des Verbundetats ergebe.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 33/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat 2015 einschließlich seiner beigefügten Bestandteile zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

TOP 8 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2015

Herr Geulen erklärt, der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen.

In Bezug auf das für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Defizit erkundigt sich Herr Fischer, ob die gemäß Wirtschaftsplan hierfür u.a. relevanten vermehrten Aufgabenstellungen von dauerhafter oder vorübergehender Natur seien.

Herr Geulen weist darauf hin, dass u.a. die mit den in 2014 angestoßenen Projekten zum Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) verbundenen Aufwendungen in 2015 erstmals vollumfänglich wirksam werden. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass

zwar für die Jahre 2015 und 2016 negative Ergebnisse absehbar seien, ab dem Jahr 2017 jedoch wieder eine wirtschaftliche Erholung zu erwarten sei.

Herr Sedlaczek ergänzt, dass insbesondere auch eine geschwächte Ertragsituation der Gesellschaft ein wesentlicher Grund für das ausgewiesene Defizit sei. Hintergrund seien erwartete rückläufige Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, auf die bereits in den Vorjahren seitens der Geschäftsführung hingewiesen worden sei. Um die für 2015 und 2016 erwarteten Fehlbeträge ausgleichen zu können, seien ab dem Geschäftsjahr 2013 entsprechende Rücklagen gebildet worden. Herr Sedlaczek macht im Übrigen deutlich, dass ab dem Jahr 2017 neue SPNV-Ausschreibungen umgesetzt werden, in deren Rahmen mit den SPNV-Unternehmen eine stärkere Beteiligung an der Finanzierung der Verbundgesellschaft vereinbart werden soll.

Herr Hamel bestätigt, dass die Problematik der Regiekostenfinanzierung der Verbundgesellschaften bereits in der vergangenen Legislaturperiode bekannt war und dies somit frühzeitig bei der mittelfristigen Planung berücksichtigt werden konnte.

Herr Fischer erkundigt sich, welche Auswirkungen durch die geplante personelle Verlagerung zwischen AVV und NVR auf die EMR-Aktivitäten des AVV zu erwarten seien.

Herr Geulen erwidert, dass der AVV seine die Euregio Maas-Rhein betreffenden Aktivitäten weiterhin sehr engagiert verfolgen werde. Mit dem geplanten Wechsel eines Mitarbeiters zur NVR GmbH, der dort zur Unterstützung von Herrn Sedlaczek erforderlich sei, werde zugleich eine vorteilhafte neue Schnittstelle zwischen AVV und NVR eingerichtet.

Herr Sedlaczek ergänzt, dass der betreffende AVV-Mitarbeiter, der mit einem zeitlichen Anteil von 20% weiterhin der AVV GmbH zur Verfügung stehe, der Leiter der euregionalen Koordinationsstelle bleibe und zudem ein zusätzlicher Mitarbeiter für die Erledigung operativer Aufgaben in diesem Bereich eingestellt werden soll.

Herr Hamel unterstützt ausdrücklich die mit den geplanten personellen Maßnahmen beabsichtigte Unterstützung von Herrn Sedlaczek im Bereich des NVR.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 34/2014):

Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2015 festzustellen.

TOP 9 Haushaltssatzung 2015

Herr Sedlaczek nimmt Bezug auf die der Vorlage beigefügte Anlage und erläutert kurz die wesentlichen Eckdaten der Haushaltssatzung für das Jahr 2015. Dabei weist er insbesondere darauf hin, dass die Höhe der allgemeinen Verbandsumlage, die in der Regel jeweils auf dem Verbundetat des Vorjahres basiert, bereits unter Berücksichtigung des unter TOP 6 beschlossenen Nachtrags zum Verbundetat 2014 angesetzt wurde.

Im Hinblick auf die Ansätze zum Aufwand und Ertrag bei der Förderung des Sozialtickets („AVV-Mobil-Ticket“) macht Herr Sedlaczek darauf aufmerksam, dass aufgrund eines fehlerhaften Bescheides der Bezirksregierung Köln zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltssatzung von einer erheblichen Nachzahlung für das Förderjahr 2014 auszugehen

war. Aus diesem Grunde weise der Haushalt 2015 – unter Annahme einer gleichbleibenden Zuwendungshöhe für 2015 – im Bereich der Fördermittel zum Sozialticket einen Betrag von 4,8 Mio. Euro aus. Zwischenzeitlich habe sich jedoch herausgestellt, dass die Gesamtzuwendung für 2014 lediglich 2,8 Mio. Euro betrage. Unter Verweis auf den verwaltungstechnischen Mehraufwand schlägt Herr Sedlaczek vor, dennoch von einer entsprechenden nachträglichen Änderung der Haushaltssatzung 2015 abzusehen, da es sich einerseits lediglich um einen Planansatz und andererseits bei den Fördermitteln aus Sicht des Zweckverbands AVV um einen durchlaufenden Posten ohne wirtschaftliche Auswirkungen auf den Zweckverband handele. Er bittet die Verkehrsunternehmen, bei ihren eigenen Haushaltsansätzen nicht von der ausgewiesenen Fördermittelhöhe auszugehen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung stimmen dem Vorschlag von Herrn Sedlaczek einvernehmlich zu.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 35/2014):

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2015 inklusive der Anlagen.

TOP 10 Fahrplanmaßnahmen 2015

Herr Geulen erklärt, dass die in der Vorlage dargelegten Fahrplanmaßnahmen das Ergebnis der Beratungen in den regionalen AVV-Beiräten widerspiegeln.

Auf Nachfrage stellt Herr Hamel fest, dass kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 36/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt den Fahrplanmaßnahmen der ASEAG zum Fahrplanwechsel im Juni 2015 und damit verbundenen Mehrleistungen im dargestellten Umfang vorbehaltlich der Zustimmung des regionalen AVV-Beirates der StädteRegion Aachen zu.

TOP 11 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Unter Bezug auf die Vorlage macht Herr Sedlaczek einige zusätzliche Anmerkungen zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Förderjahr 2014. Er stellt insbesondere fest, dass – entsprechend der seit dem Förderjahr 2013 geltenden AVV-Förderrichtlinie – von den insgesamt rd. 4,6 Mio. Euro, die dem AVV insgesamt zur Verfügung stehen, ein Anteil von rd. 3,9 Mio. Euro für die Fahrzeugförderung vorgesehen sei. Er erklärt, dass das seitens der Verkehrsunternehmen zur Förderung beantragte Volumen im Förderjahr 2014 lediglich im Kreis Düren die vorhandenen Mittel übersteige, so dass dort eine Förderung lediglich mit einer Quotierung von rd. 86% der grundsätzlich vorgesehenen Förderbeträge möglich sei.

Während im Bereich der Stadt Aachen und des Kreis Heinsberg lediglich geringe Restmittel verblieben, sei nach aktuellem Sachstand für die StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) mit Restmitteln von voraussichtlich rd. 610 Tsd. Euro zu rechnen.

Herr Sedlaczek macht deutlich, dass entsprechend den Regularien der AVV-Förderrichtlinie beabsichtigt sei, diese Restmittel zunächst anteilig für die von zwei Verkehrsunternehmen vorliegenden Anträge auf Förderung der Servicequalität gemäß Ziffer 3.4 der Förderrichtlinie zu verwenden. Im Hinblick auf den danach in der StädteRegion Aachen noch verbleibenden Anteil sei vorgesehen, eine Nachfrist auf der Internetseite des Zweckverbands zu veröffentlichen, während der weitere Anträge auf Grundlage der Förderrichtlinie gestellt werden können. Danach noch verbleibende Fördermittel könnten seitens der Aufgabenträger zur Verwendung für betraute Verkehrsleistung beantragt werden.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 37/2014):

Die Verbandsversammlung stimmt der Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2014 in der dargestellten Weise zu.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der verbleibenden Abstimmungsnotwendigkeiten sind die Fördermaßnahmen bzw. Förderanteile entsprechend anzupassen.

TOP 12 Änderung der Satzung für den Zweckverband NVR

Herr Sedlaczek stellt unter Bezug auf die Vorlage fest, dass insbesondere mit Blick auf die Umsetzung des RRX-Konzepts die Notwendigkeit einer Anpassung der Satzung des Zweckverband NVR bestehe. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass – entgegen den ursprünglichen Überlegungen – der NVR nun doch Eigentümer der RRX-Fahrzeuge werden müsse, da das seitens des NVR zunächst angestrebte Leasingmodell nicht umsetzbar sei.

Des Weiteren erklärt er, dass die im Rahmen des RRX-Konzepts zu erbringenden Leistungen auf der Basis eines Bruttovertrags finanziert werden sollen. Da die NVR-Satzung im Grundsatz aktuell jedoch vorrangig den Abschluss von Nettoverträgen vorsehe, sei im Rahmen der Satzungsänderung ebenfalls eine Definition der Voraussetzungen für den Abschluss von Bruttoverträgen beabsichtigt.

Im Übrigen diene die geplante Satzungsänderung dazu, die bislang in der Satzung enthaltenen Regularien betreffend die Erhebung von Umlagen durch den NVR bei den Trägerzweckverbänden AVV und VRS den gem. § 19 GkG NRW faktisch bereits heute gesetzlich bestehenden Umlageverpflichtungen anzupassen. Die betreffende Anpassung, die sowohl in Bezug auf die NVR- als auch auf die VRS-Zweckverbandssatzung vorzunehmen sei, sei insbesondere mit Blick auf die Sicherstellung von Kommunalkredit-Konditionen erforderlich.

Herr Sedlaczek weist darauf hin, dass die beabsichtigte Satzungsänderung durch die Verbandsversammlung des Zweckverband NVR – unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen durch die Trägerzweckverbände – bereits beschlossen worden sei. Die Verbandsversammlung des VRS habe den Änderungen zwischenzeitlich ebenfalls bereits zugestimmt.

Auf Nachfrage durch Herrn Janßen bestätigt Herr Sedlaczek, dass mit den beabsichtigten Satzungsänderungen zur Umlageregulierung keine Vergrößerung von Haftungsrisiken für

die Aufgabenträger im AVV einhergehe, da die rechtlichen Verpflichtungen hiervon unabhängig bereits heute bestünden.

Herr Cremer merkt an, dass er die im Rahmen des RRX-Konzepts vorgesehene geteilte Zuständigkeit für die Fahrzeugbereitstellung bzw. die Erbringung der Verkehrsleistung für problematisch halte.

Herr Sedlaczek erklärt, dass die Geschäftsführung der NVR GmbH grundsätzlich eine Lösung bevorzugt hätte, bei der Fahrzeugeigentümer und Betreiber identisch gewesen wären. Da das RRX-Konzept jedoch von insgesamt fünf Projektpartnern getragen werde und der VRR als Hauptbeteiligter ein Fahrzeugpool-Modell bevorzugt habe, habe man sich in dieser Frage auf das vom VRR favorisierte Modell verständigt. Ergänzend weist er darauf hin, dass das Modell eines Fahrzeugpools bspw. in England weit verbreitet sei und nach den dortigen Erfahrungen wegen der langen Vertragslaufzeiten positive Auswirkungen auf die Fahrzeugqualität habe.

Herr Voß erkundigt sich, ob bereits eine Entscheidung hinsichtlich der Vergabe an einen oder mehrere Fahrzeughersteller vorliege und inwieweit den Bewerbern Vorgaben für die Fahrzeuge gemacht würden.

Herr Sedlaczek erklärt, dass den Anbietern sehr konkrete Vorgaben für die zu liefernden Fahrzeuge gemacht wurden und dass sich die betreffende Ausschreibung, an der sich voraussichtlich mehrere namhafte Fahrzeughersteller beteiligen würden, aktuell in der Endphase befinde. Die Beratungen im NVR über die Vergabe fänden am 26.03.2015 statt.

Herr Nießen dankt Herrn Sedlaczek für sein Engagement betreffend die schwierige Abstimmung der geplanten Änderung der NVR-Satzung. Zugleich spricht er sich im Hinblick auf die Risiken für die Aufgabenträger grundsätzlich dafür aus, etwaige Alternativen zu der drohenden Erhebung einer SPNV-Umlage zu prüfen. Da die Risiken die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen übersteigen, solle man ggf. auch eine eventuelle Abbestellung von Fahrzeugen nicht grundsätzlich ausschließen. Trotz einiger positiver Aspekte des RRX-Konzepts u.a. auch für den Kreis Heinsberg falle die Zustimmung zu der geplanten Satzungsänderung zwar nicht leicht, sei bedauerlicherweise aber alternativlos.

Herr Hamel erinnert daran, dass seitens des NVR versucht wurde, das Risiko für die Aufgabenträger durch das vom NVR favorisierte Leasingmodell zu minimieren. Dies sei jedoch leider nicht erfolgreich gewesen.

Herr Philipp erklärt, das ungute Gefühl aus Sicht der Aufgabenträger grundsätzlich nachvollziehen zu können, zumal der AVV nicht die Triebfeder für die Entwicklung des Projekts sei. Andererseits sei jedoch auch festzustellen, dass die Fahrzeuge bei beiden Modellvarianten zu bezahlen seien; bei der Entscheidung zwischen Leasing oder Kauf von Fahrzeugen handle es sich aus seiner Sicht nur um einen finanzierungstechnischen Unterschied. Er lobt im Übrigen die Bemühungen des NVR, die Risiken für die Aufgabenträger möglichst zu minimieren und spricht sich abschließend dafür aus, bei einer Gesamtbeurteilung die mit dem RRX-Projekt für die Region verbundenen Vorteile in den Vordergrund zu rücken.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 38/2014):

Die Verbandsversammlung des ZV AVV stimmt der 5. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des ZV NVR in der beigefügten Fassung zu.

(Herr Oberbürgermeister Philipp verlässt die Sitzung um 12.40 Uhr.)

TOP 13 Verschiedenes

13.1 Sitzungstermine 2015

Unter Verweis auf die vorab verteilte Tischvorlage macht Herr Hamel darauf aufmerksam, dass diese im Hinblick auf die zunächst für den 19.06.2015 terminierten Sitzungen der AVV-Verbandsversammlung und des Aufsichtsrats der AVV GmbH eine Verschiebung auf den 16.06.2015 aufweise.

Zusätzlich

Einnahmenaufteilung im AVV

Herr Geulen berichtet, dass die Einnahmenaufteilung im AVV für das Jahr 2013 fristgerecht zum Ende des Jahres 2014 erstellt und einvernehmlich mit den Verkehrsunternehmen im AVV abgestimmt werden konnte.

Semester-Ticket im AVV

Herr Geulen weist des Weiteren darauf hin, dass am 11.12.2014 mit den ASten der vier Aachener Hochschulen Anschlussverträge zum AVV-Semester-Ticket unterzeichnet werden konnten, die zum Sommersemester 2015 in Kraft treten und eine Laufzeit von 3 Jahren bzw. 6 Semestern haben. Die in der vergangenen Vertragsperiode zeitweilig geltende Mitnahmeregelung für einen Erwachsenen werde entsprechend dem Votum des Studierendenparlaments der RWTH aufgrund des hiermit verbundenen Preisaufschlags nicht fortgesetzt.

Tarifkooperation AVV-VRS

Unter Bezug auf die entsprechende Berichterstattung in der Aachener Zeitung und im Kölner Stadtanzeiger, aus welcher Kritik an den teilweise nachteiligen Auswirkungen für Pendler z.B. aus Langerwehe aufgrund der am 1.1.2015 startenden Tarifkooperation AVV-VRS hervorgehe, bittet Herr Hamel die Geschäftsführung der Verbundgesellschaft, in Kooperation mit der Geschäftsführung des VRS alle Möglichkeiten zu prüfen, die reklamierten Tarifhärten abzubauen. Im Übrigen sei der Geschäftsführung aus seiner Sicht seitens der Verbandsversammlung volles Vertrauen in Bezug auf die bevorstehende Tarifkooperation auszusprechen.

Herr Geulen macht deutlich, dass man sich seitens AVV und VRS bereits zuvor der von einigen Fahrgästen nunmehr reklamierten Preissteigerungen bewusst gewesen sei. Seitens des VRS sei jedoch bislang keine Bereitschaft erkennbar, an der vorgesehenen Tarifierungen entsprechende Änderungen vorzunehmen. Hintergrund sei, dass entsprechende Anpassungen Folgewirkungen auf das übrige VRS-Tarifsystem erwarten ließen. Es

sei jedoch mit dem VRS vereinbart worden, im März 2015 im Rahmen einer Lenkungsgruppe über mögliche Optimierungen von Härten im Rahmen der Tarifkooperation zu beraten.

Herr Geulen weist im Übrigen in diesem Zusammenhang auf die positiven tariflichen Effekte für eine Vielzahl anderer Fahrgäste hin. Es sei zu bedenken, dass die nun veröffentlichten Tarifhärten nur wenige Fahrgäste betreffen und gewisse Tarifsprünge bei strukturellen Tarifmaßnahmen grundsätzlich nicht auszuschließen seien.

Abschließend erinnert Herr Hamel die in die NVR-Gremien entsandten Mitglieder der AVV-Verbandsversammlung daran, dass eine regelmäßige und vollzählige Teilnahme an Sitzungen der NVR-Gremien zur Wahrung der AVV-Interessen große Bedeutung habe. Ebenso wichtig sei die Beteiligung der AVV-Vertreter an entsprechenden Fraktionssitzungen und Vorbesprechungen in Bezug auf Sitzungen der NVR-Gremien.

Herr Hamel bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung um 12.50 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.



Jörg Hamel
Vorsitzender



Dirk Neumann
Schriftführer

Anwesenheitsliste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

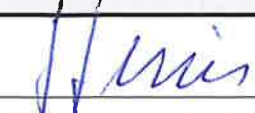

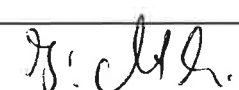
2. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Aachen

Tag: 17.12.2014

Beginn: 11.00 Uhr Ende: ^{12⁵⁵}..... Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Brantin, Holger	<i>entschuldigt</i>	Beckers, Friedrich	
Cremer, Erich	<i>Cremer</i>	Schiffer, Norbert	
Derichs, Ralf	<i>Derichs</i>	Tholen, Heinz-Theo	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	<i>Fuchs</i>
Fiedler, Franz J.	<i>Franz J. Fiedler</i>	Titz, Ulrich	
Fischer, Wilfried	<i>W. Fischer</i>	Ferrari, Achim	
Hamel, Jörg	<i>Hamel</i>	Clemens, Gerhard	
Horst, Ulrich	<i>entschuldigt</i>	van den Dolder, Jörg	
Janßen, Michael	<i>Janßen</i>	Cormann, Claudia	
Lindemann, Jörg	<i>Lindemann</i>	Schmidt-Ott, Markus	
Neitzke, Gerhard	<i>Neitzke</i>	Neesen, Jürgen	
Nießen, Josef	<i>Nießen</i>	Schneider, Philipp	
Paffen, Wilhelm	<i>Paffen</i>	Rütten, Wilhelm	
Peters, Marc	<i>entschuldigt</i>	Wiegand-Majewsky, Volker	<i>Wiegand-Majewsky</i>
Philipp, Marcel	<i>Philipp</i>	Nacken, Gisela	
Reyans, Norbert	<i>Reyans</i>	Jansen, Franz-Michael	
Rhie, Ye-One	<i>Y. Rhie</i>	Wolf, Dr. Heike	

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Steins, Hans Martin		Weinberger, Walter	
Voß, Bruno		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Wirtz, Axel	entschuldigt	Matheis, Kunibert	

Verbandsvorsteher

Philipp, Marcel

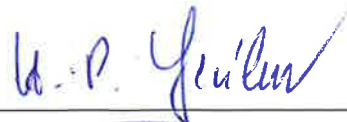
siehe Mitgliederliste

Etschenberg, Helmut

siehe Mitgliederliste

Geschäftsführer der AVV GmbH

Geulen, Hans-Peter



Sedlaczek, Heiko



Schriftführer

Neumann, Dirk



Anwesenheitsliste

Gäste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

2. Sitzung der Verbandsversammlung

Name, Vorname	Unterschrift
Schmitz, Heribert	